



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6446

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	19.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

## Anfragen und Verschiedenes

### Anfragen und Verschiedenes aus der aktuellen Sitzung (BVA 26/04)

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses bitten um Überprüfung/geben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

GRM Herr Rott: In der Hauptstraße sind mehrere Straßenlampen defekt. Es wird um Mitteilung gebeten, an welche Stelle sich Bürgerinnen und Bürger in diesem Fall wenden können.

► Für Bürgerinnen und Bürger gibt es auf der Homepage der Gemeinde den sog. „Schadenmelder“. Über diesen können ausgefallene Leuchten gemeldet werden.

Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger zur eindeutigen Zuordnung der defekten Leuchte die auf dem Leuchtenmast aufgeklebte Leuchtennummer in den Schadenmelder eingeben. In einem zweiten Schritt erfragt der Schadenmelder automatisch den Standort, d.h. Straße und Hausnummer, der Leuchte. Die Meldung geht automatisch an die Bayernwerk GmbH, die sich dann um die Reparatur der Leuchte kümmert. Zugleich kontrolliert das Tiefbauamt über das Portal der Bayernwerk GmbH den aktuellen Bearbeitungsstand der Meldung und geht der Sache ggf. persönlich nach.

GRM Herr Körner: Die Lampe zwischen der Baustelle Hauptstr. 21 und dem Drogeriemarkt ist seit Monaten defekt. Eine Reparatur fand in der Zwischenzeit nicht statt.

► Dieser Ausfall, wie viele andere, ist seit Monaten an die Bayernwerk GmbH gemeldet. Sei es im oben geschilderten Automatismus, sei es durch persönliche Kontaktaufnahme des Tiefbauamtes mit den Bayernwerk GmbH.

Leider wurde dort Personal reduziert, umstrukturiert und die Gemeinde Neubiberg ist eine von bayernweit mehreren hundert Kommunen, für die die Bayernwerk GmbH zuständig ist. Aufgrund der vertraglichen Situation (Konzessionsvertrag noch bis 2030) ist die Gemeinde auf die Zuarbeit der Bayernwerk angewiesen und deren freien Zeitfenstern „ausgeliefert“.



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Es wird angeregt, den Schadenmelder auf der Homepage verständlich zu erläutern, damit Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, wofür die Lampennummer benötigt wird, und zugleich eine Ansprechperson für Rückfragen genannt wird.

► Diese Idee wird vom Tiefbauamt aufgegriffen. Eine Erläuterung des Schadenmelders ist für eine der nächsten Ausgaben der NANU vorgesehen. Auf der Homepage wird die Erklärung dann gleich- oder ähnlich lautend nachgezogen.

Der gelbe Streifen im Bereich der Baustelle Hauptstraße 21 ist nur noch schwer erkennbar und nur sichtbar, wenn dessen ursprüngliche Lage bekannt ist. Eine erneute Kennzeichnung ist daher erforderlich.

► Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit ist die vorübergehende Markierung sichtbar jedoch ist eine Nachbesserung erforderlich. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat mit dem Bauunternehmen Kontakt aufgenommen und die vorübergehende Markierung wird nachgebessert.